



Corona-Regeln in NRW

NRW ist die Abkürzung für das Bundes-Land Nordrhein-Westfalen.
Diese Infos sind vom 1. Juli 2020.

Es gibt eine Verordnung wegen dem Corona-Virus.

Die Landes-Regierung von Nordrhein-Westfalen hat eine Verordnung wegen dem Corona-Virus gemacht, damit sich weniger Menschen anstecken.
An diese Corona-Verordnung müssen sich alle Menschen in Nordrhein-Westfalen halten.



Die Ämter und die Polizei passen auf.
Wer sich **nicht** an die Verordnung hält, kann bestraft werden.



Man muss dann mindestens 200 Euro Strafe bezahlen.
Manchmal muss man noch mehr bezahlen.

Die Corona-Verordnung wird oft aktualisiert.
Alle aktuellen Infos finden Sie im Internet auf der Corona-Seite vom Land Nordrhein-Westfalen. Das ist die Internet-Adresse: **www.mags.nrw/coronavirus**



Es gibt dort auch Infos in Leichter Sprache:

- **Eine Info über das Corona-Virus** und wie man sich davor schützen kann.
- **Eine Info über die Schutz-Masken.**
- **Eine Info über den NRW-Plan.**



Im NRW-Plan stehen die wichtigsten Infos aus der Corona-Verordnung:

Was ist erlaubt und was ist verboten?
Ab wann gelten diese Regeln?



Der NRW-Plan wegen Corona

Die Landes-Regierung hat einen NRW-Plan gemacht.
In den letzten Wochen gab es strenge Regeln
wegen dem Corona-Virus.

Vieles war verboten oder geschlossen.

Diese strengen Regeln sollen langsam gelockert werden.
Alle 2 Wochen wird wieder ein bisschen mehr erlaubt.
Damit das Leben in Deutschland wieder etwas normaler wird.
Zum Beispiel bei der Arbeit, beim Einkaufen, in der Freizeit.

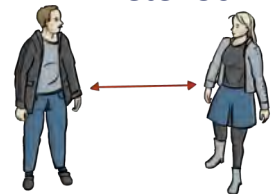
Trotzdem müssen weiter Schutz-Regeln eingehalten werden,
damit sich Menschen **nicht** gegenseitig anstecken:

- **Abstands-Regel:**

Immer mindestens 1 Meter 50 Abstand halten.
Besser sind 2 Meter Abstand.



1 Meter 50



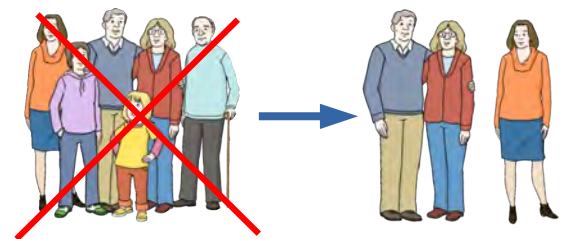
- **Masken-Pflicht:**

An vielen Orten muss man eine Maske tragen.
Zum Beispiel beim Einkaufen oder beim Arzt.
Im Bus und in der Bahn.



- **Die Personen-Anzahl ist oft beschränkt.**

Es dürfen **nicht** zu viele Menschen
zusammen an einem Ort sein.

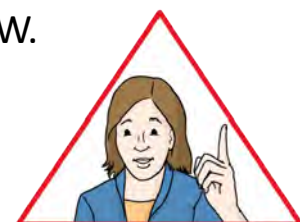


- **Kontakt-Daten nennen:**

Kontakt-Daten sind Name, Adresse und Telefon-Nummer.
An einigen Orten muss man seine Kontakt-Daten nennen.
Zum Beispiel im Restaurant oder im Fitness-Studio.



Manchmal gibt es wieder mehr Corona-Kranke in NRW.
Dann macht die Landes-Regierung
die Regeln wieder strenger.



Die Corona-Warn-App

Die Bundes-Regierung von Deutschland hat eine Corona-Warn-App gemacht.

Die App soll helfen, das Corona-Virus zu stoppen.

Auf der Internet-Seite von der Bundes-Regierung gibt es viele Infos zur App.

Die Seite heißt www.bundesregierung.de

Da gibt es die Infos auch in Leichter Sprache.

Zum Beispiel einen Film in Leichter Sprache.

Gehen Sie auf das Zeichen für Leichte Sprache ganz oben rechts auf der Seite.

Hier ist ein Link zur Info-Seite in Leichter Sprache.

Klicken Sie hier

Jeder kann sich die App **kostenlos** auf das Handy laden.

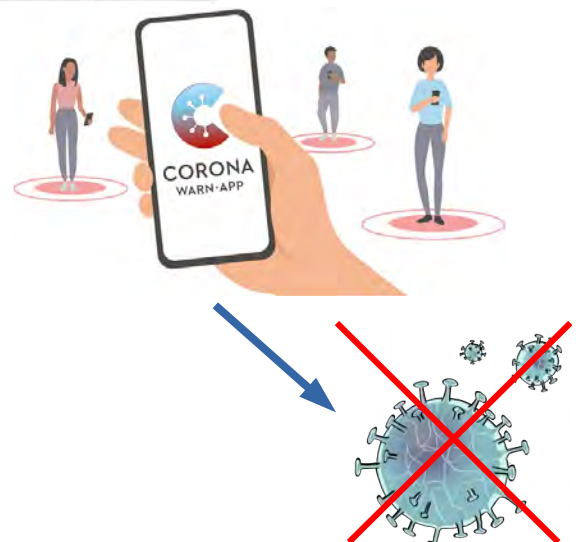
Die Links für die App sind auf der Info-Seite oder hier:



Die App ist freiwillig.

Sie müssen die App **nicht** nutzen.

Aber wenn viele Menschen die App nutzen, hilft das im Kampf gegen das Corona-Virus.



Inhalts-Verzeichnis vom NRW-Plan

Kontakt-Verbot.....	5
Einkaufen und Dienst-Leistungen.....	6
Gottesdienste.....	6
Sport.....	7
Freizeit und Kultur-Angebote.....	8
Lernen außerhalb von der Schule.....	9
Schule und Uni.....	10
Kitas und Kinder-Betreuung.....	11
Restaurants, Kneipen und Cafes.....	12
Hotels, Urlaub und Reisen.....	13
Besuch im Krankenhaus, Pflege-Heim und Wohn-Heim.....	14
Haben Sie Fragen?.....	17

Dieser Text ist nur in männlicher Sprache geschrieben.

Wir machen das so, damit man den Text besser lesen kann.

Zum Beispiel steht im Text nur das Wort **Mitarbeiter**.

Das Wort **Mitarbeiterin** steht **nicht** im Text.

Mitarbeiter können aber auch Frauen sein.

Frauen sind genauso wichtig.

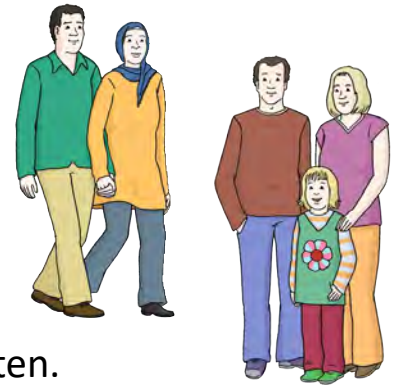


Kontakt-Verbot

✓ Das ist jetzt erlaubt

Mit diesen Menschen dürfen Sie ohne Mindest-Abstand unterwegs sein:

- mit Ihren Kindern, Eltern oder Geschwistern.
- mit Ihrem Ehe-Partner oder Lebens-Partner.
- mit Menschen aus zwei verschiedenen Haushalten.
- in einer Gruppe mit höchstens 10 Personen.
- im Bus oder in der Bahn.



Außerdem darf eine Assistenz dabei sein, wenn Sie eine Assistenz brauchen.

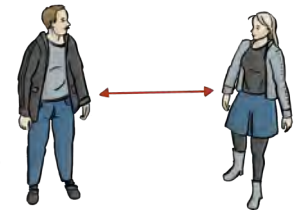
✗ Das ist verboten

Allen anderen Menschen dürfen Sie unterwegs **nicht** zu nahe kommen.

Sie müssen immer mindestens 1 Meter 50 Abstand halten.

Manchmal gibt es Ausnahmen.

1 Meter 50



⚠ Das müssen Sie beachten

An manchen Orten müssen Sie eine Maske tragen.

Vor allem in öffentlichen Gebäuden.

Zum Beispiel beim Einkaufen, beim Arzt oder im Museum.

Und wenn Sie vor diesen Gebäuden in einer Warte-Schlange warten müssen.

Das gilt für alle Erwachsenen und für Schul-Kinder.



Vielleicht haben Sie sehr große Probleme mit der Maske.

Zum Beispiel wegen einer Verletzung im Gesicht.

Oder Sie können mit der Maske sehr schlecht atmen.

Dann müssen Sie **keine** Maske tragen.

Einkaufen und Dienst-Leistungen

✓ Das ist jetzt erlaubt

Alle Läden dürfen wieder öffnen.

Und Dienst-Leistungen sind wieder erlaubt.

Zum Beispiel beim Friseur und Masseur.

Und im Kosmetik-Studio, im Nagel-Studio
und beim Tätowierer.



⚠ Das müssen Sie beachten

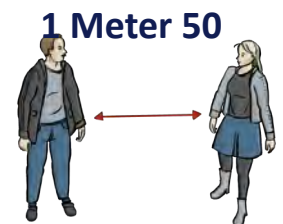
Halten Sie immer mindestens 1 Meter 50 Abstand.

Halten Sie den Abstand auch in einer Warte-Schlange.

In Läden müssen **alle** immer eine Maske tragen.

Es dürfen **nicht** zu viele Menschen in einem Laden sein.

Die Laden-Besitzer passen auf, dass sich alle daran halten.



Gottesdienste

✓ Das ist jetzt erlaubt

Zum Gottesdienst gehen ist erlaubt.

Zu Beerdigungen gehen ist erlaubt.

Zu Hochzeits-Gottesdiensten gehen ist erlaubt.



⚠ Das müssen Sie beachten

Halten Sie immer mindestens 1 Meter 50 Abstand.

Es gibt extra Corona-Regeln von den Kirchen.

An diese Regeln müssen sich die Besucher halten.

Mitarbeiter informieren die Besucher über die Regeln.

Und Mitarbeiter von den Kirchen passen auf,
dass sich alle Besucher an diese Regeln halten.



Sport

✓ Das ist jetzt erlaubt

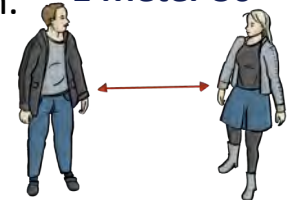
Sport im Freien und in Gebäuden ist erlaubt.

Zum Beispiel im Fitness-Studio und in der Sporthalle.

Die Sportler müssen mindestens 1 Meter 50 Abstand halten.



1 Meter 50



Es gibt Ausnahmen:

Mit diesen Menschen dürfen Sie

ohne Mindest-Abstand Sport machen:

- mit Ihren Kindern, Eltern oder Geschwistern.
- mit Ihrem Ehe-Partner oder Lebens-Partner.
- mit Menschen aus zwei verschiedenen Haushalten.
- **draußen** in einer Gruppe mit höchstens **30** Personen.
- **drinnen** in einer Gruppe mit höchstens **10** Personen.



Man darf Umkleide-Räume und Wasch-Räume benutzen.
Schwimm-Bäder und Saunen dürfen öffnen.



Wettkämpfe **im Freien** sind erlaubt.

Wettkämpfe **in Gebäuden** sind auch erlaubt.

Es dürfen höchstens 100 Zuschauer kommen.

Alle müssen sich an die Corona-Regeln halten.

✗ Das ist verboten

Sport-Feste sind verboten.



! Das müssen Sie beachten

Beim Sport gibt es extra- Corona-Regeln.

An diese Regeln müssen sich alle halten.

Die Vereine passen auf, dass sich alle daran halten.

Vielleicht müssen Sie Ihre Kontakt-Daten nennen.



Freizeit und Kultur-Angebote

✔ Das ist jetzt erlaubt

Konzerte und Aufführungen im Freien sind erlaubt.

Und mit strengen Regeln auch in Gebäuden.

Kinos und Theater dürfen öffnen.

Viele Freizeit-Einrichtungen dürfen öffnen.

Zum Beispiel: Zoos, Museen und Garten-Parks.

Und Freizeitparks und Spielplätze drinnen und draußen.

Auch Büchereien sind geöffnet.

Jahrmärkte und Trödel-Märkte sind erlaubt.

✘ Das ist verboten

Discos und Clubs bleiben geschlossen.

Große Konzerte und Veranstaltungen sind verboten.

Zum Beispiel: Kirmes, Stadt-Feste und Schützen-Feste.

⚠ Das müssen Sie beachten

Halten Sie immer mindestens 1 Meter 50 Abstand.

Im Freien müssen Sie **keine** Maske tragen.

In vielen Gebäuden müssen Sie eine Maske tragen.

Vielleicht müssen Sie Ihre Kontakt-Daten nennen.

Für jede Veranstaltung gibt es Regeln.

An diese Regeln müssen sich alle Besucher halten.

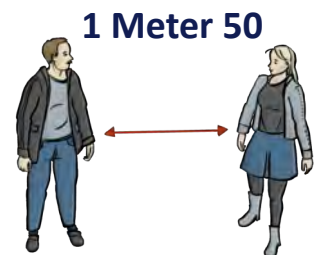
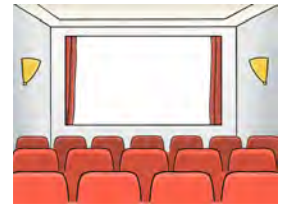
Zum Beispiel dürfen bei vielen Freizeit-Angeboten

nicht zu viele Menschen gleichzeitig dabei sein.

Die Veranstalter erklären den Besuchern die Regeln.

Und die Veranstalter passen auf,

dass sich alle Besucher an diese Regeln halten.



Lernen außerhalb von der Schule

Das ist zum Beispiel Unterricht bei der Musik-Schule.
Oder Kurse bei der Volks-Hochschule oder bei Kirchen.
Oder Treffen wegen Politik oder Wahlen.
Und das sind auch Erste-Hilfe-Kurse.



✓ Das ist jetzt erlaubt

Solche Angebote und Kurse sind erlaubt.
Sie dürfen drinnen und draußen stattfinden.



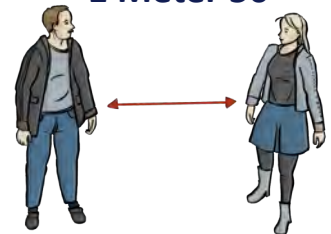
Es darf wieder Angebote für Jugendliche geben.
Zum Beispiel Gruppen-Treffen oder Gruppen-Ausflüge.
Zum Beispiel auch in den Ferien.
Diese Angebote gibt es zum Beispiel
von der Stadt oder von den Kirchen.



! Das müssen Sie beachten

Halten Sie immer mindestens 1 Meter 50 Abstand.
Wenn man singt oder ein Blas-Instrument spielt,
muss man **mehr** Abstand halten.

1 Meter 50



Für jede Veranstaltung gibt es Regeln.
An diese Regeln müssen sich alle dort halten.
Zum Beispiel dürfen bei vielen Veranstaltungen
nicht zu viele Menschen gleichzeitig dabei sein.
Die Veranstalter erklären den Teilnehmern die Regeln.
Und die Veranstalter passen auf,
dass sich alle Teilnehmer an diese Regeln halten.
Vielleicht müssen Sie Ihre Kontakt-Daten nennen.



Schule und Uni

Die Landes-Regierung plant:

Nach den Sommerferien soll es wieder in allen Schulen normalen Unterricht geben.

Das heißt:

- Alle Schul-Kinder gehen jeden Tag in die Schule.
- Die Schul-Tage sind so lang wie vor der Corona-Zeit.
- Alle Kinder von einer Klasse gehen wieder zusammen zum Unterricht.
- Es gibt wieder Angebote am Nachmittag.



In den Unis gibt es wieder Veranstaltungen.

Die Mensa in den Unis darf öffnen.

Eine Mensa ist eine Kantine in der Uni.



Das müssen Sie beachten

Es gibt extra Corona-Regeln für Schulen und Unis.

Vielleicht ändern sich die Regeln nach den Ferien.

Die Schulen und Unis informieren

am Ende von den Ferien über die neuen Regeln.

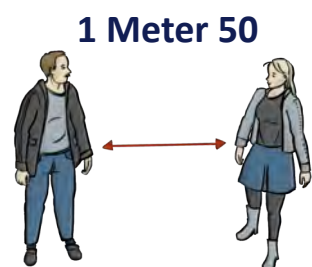


In den Regeln für Schulen und Unis steht auch etwas über Abstand-halten und Maske-tragen.

An diese Regeln müssen sich alle dort halten.

Mitarbeiter informieren über die Regeln.

Und Mitarbeiter von den Schulen und Unis passen auf, dass sich alle dort an diese Regeln halten.



Kitas und Kinder-Betreuung

✓ Das ist jetzt erlaubt

Die Kitas sind wieder geöffnet.

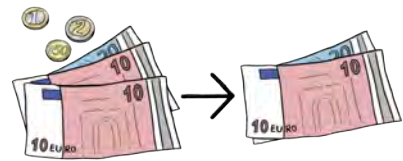
Alle Kinder dürfen in die Kita gehen.

Aber weniger Stunden als normalerweise.

Denn es sollen **nicht** so viele Kinder gleichzeitig in der Kita sein.

Deshalb muss für Juni und Juli 2020 nur die Hälfte vom Kita-Beitrag bezahlt werden.

Die Mitarbeiter sagen, wann die Kinder kommen dürfen.



Kinder-Betreuung bei einer Tages-Mutter

Alle Kinder dürfen zur Tages-Mutter gehen.



Kinder-Betreuung bei jemand zu Hause

Hier dürfen alle Kinder von der Gruppe kommen.

Die Kinder müssen immer in der gleichen Gruppe bleiben.



Restaurants, Kneipen und Cafes

Das ist jetzt erlaubt

Restaurants, Cafes und Imbisse dürfen öffnen.

Auch Kneipen und Bars dürfen öffnen.

Das gilt für drinnen und draußen.



Mit diesen Menschen dürfen Sie **ohne** Mindest-Abstand am gleichen Tisch sitzen:

- mit Ihren Kindern, Eltern oder Geschwistern.
- mit Ihrem Ehe-Partner oder Lebens-Partner.
- mit Menschen aus zwei verschiedenen Haushalten.
- in einer Gruppe mit höchstens 10 Personen.



Feiern im Restaurant sind erlaubt.

Zum Beispiel:

Geburtstags-Feiern und Familien-Feiern.

Es dürfen bis zu 50 Personen dabei sein.

Die Feier muss in einem abgetrennten Raum sein.

In diesem Raum dürfen Sie die Maske abnehmen.



Das müssen Sie beachten

Sie müssen drinnen im Restaurant oder im Cafe eine Maske tragen.

Außer wenn Sie an Ihrem Tisch sitzen.

Am Eingang müssen Sie Ihre Hände desinfizieren.

Und Sie müssen Ihre Kontakt-Daten nennen.



Hotels, Urlaub und Reisen

Das ist jetzt erlaubt

Hotels und Jugend-Herbergen dürfen öffnen.

Und Ferien-Wohnungen
und Camping-Plätze.

Aber nur für Menschen,
die in Europa wohnen.



Reisen mit einem Reise-Bus sind erlaubt.

Aber die Toilette im Bus bleibt geschlossen.



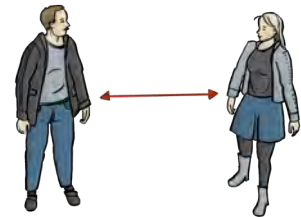
Das müssen Sie beachten

Halten Sie immer mindestens 1 Meter 50 Abstand.

Vielleicht gibt es an manchen Orten
eine Masken-Pflicht.

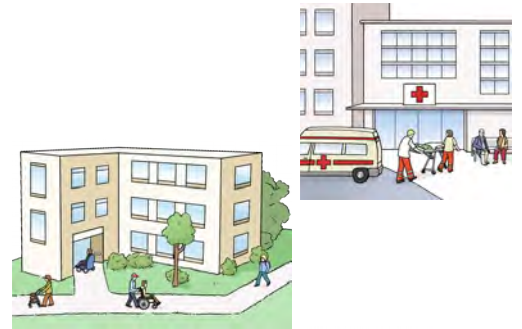
Achten Sie auf Schilder wegen der Masken-Pflicht.

1 Meter 50



Besuch im Krankenhaus, Pflege-Heim und Wohn-Heim

Patienten und Bewohner
in Krankenhäusern, Reha-Kliniken und Heimen
brauchen besonders guten Schutz vor dem Virus.
Trotzdem sind dort Besuche erlaubt.



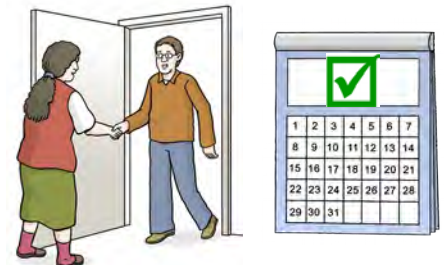
Es gibt extra Corona-Regeln
von den Krankenhäusern, Reha-Kliniken und Heimen.
An diese Regeln müssen sich alle Besucher halten.
Mitarbeiter informieren die Besucher über die Regeln.



Diese Regeln gelten in allen Heimen:

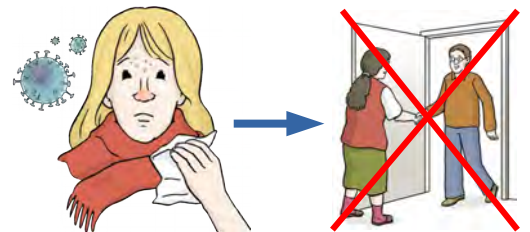
✔ Das ist jetzt erlaubt

Besuche sind an allen Tagen in der Woche erlaubt.
Auch am Sonntag oder an einem Feiertag.



✘ Das ist verboten

Bewohner mit Corona-Virus dürfen **keinen** Besuch haben.
Und **keinen** Kontakt zu anderen Bewohnern.
Das gilt auch, wenn es **nicht ganz sicher** ist,
ob der Bewohner das Corona-Virus hat.



Alle öffentlichen Veranstaltungen sind verboten.

⚠ Das müssen Sie beachten

Fragen Sie vor dem Besuch bei den Mitarbeitern,
wann Sie kommen können.



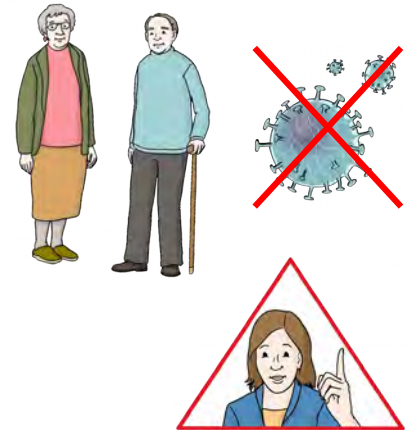
Vor dem Besuch gilt:

- Sie müssen Ihre Kontakt-Daten nennen.
- Sie sagen den Mitarbeitern,
wie gesund Sie sich fühlen.
Und ob Sie Kontakt zu Corona-Kranken hatten.



Diese zusätzlichen Regeln gelten in Pflege-Heimen:

Die Bewohner in **Pflege-Heimen** sind oft sehr alt und brauchen noch besseren Schutz vor Corona. Deshalb sind die Regeln dort strenger.



In manchen **Wohn-Heimen** gibt es Bewohner, die auch einen besseren Schutz brauchen. Dann gelten dort auch die strengeren Regeln.

Das ist jetzt erlaubt

Jeder Bewohner darf 2 Mal am Tag Besuch bekommen.

Draußen dürfen höchstens **2** Besucher kommen.

Draußen dürfen höchstens **4** Besucher kommen.

Der Besuch darf 1 Stunde oder länger bleiben.



Wo der Besuch stattfinden kann:

- **Im Bewohner-Zimmer**
- **Draußen im Freien**
Man muss sich überall an die allgemeinen Corona-Regeln halten.
- **In einem besonderen Besucher-Raum**
damit die Besucher keinen Kontakt zu anderen Bewohnern haben.



Das ist verboten

Die Cafeteria oder Kantine im Heim bleibt für Besuche geschlossen.



Das müssen Sie beachten

Vor dem Besuch gilt:

- Sie müssen Ihre Hände waschen und desinfizieren.
- Mitarbeiter messen bei den Besuchern Fieber.



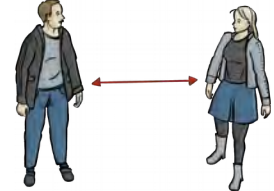
Halten Sie immer mindestens 1 Meter 50 Abstand.

Sie müssen eine Maske tragen.

Ausnahme:

- Besucher und Bewohner desinfizieren sich vor und nach dem Besuch die Hände.
Und alle tragen eine Maske.
Dann brauchen Sie **keinen** Abstand halten.
- Vielleicht gibt es eine Glasscheibe im Besucher-Raum zwischen den Besuchern und dem Bewohner.
Dann brauchen Sie **keine** Maske und **keinen** Abstand.

1 Meter 50



Besucher und Bewohner dürfen das Gelände verlassen.

Bewohner dürfen aber höchstens 6 Stunden wegbleiben.

Sonst müssen sie vielleicht einige Tage in Isolierung.

Das heißt, sie müssen allein im Zimmer bleiben.



Hier gibt es Hilfe bei Problemen

Vielleicht passen diese Regeln **nicht** für alle Bewohner und für alle Besucher.

Dann sprechen Sie mit den Mitarbeitern vom Pflege-Heim oder Wohn-Heim.

Wenn Sie **keine** Lösung finden, dann können Sie mit der Beauftragten für Behinderte und Patienten-von NRW sprechen.

Die E-Mail-Adresse ist: **dialogstelle@lbbp.nrw.de**

Die Telefon-Nummer ist: **0211 – 855 47 80**



Haben Sie Fragen?

Hier bekommen Sie mehr Infos zum Corona-Virus
und zu den Corona-Regeln:



Rufen Sie hier an: **0211 - 91 19 10 01**

Oder schreiben Sie eine Mail an: **corona@nrw.de**



Oder schauen Sie auf der Corona-Seite
vom Ministerium nach: **www.mags.nrw/coronavirus**



Wir wünschen Ihnen, dass Sie gesund bleiben.



**Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Nordrhein-Westfalen hat diesen Text gemacht.**

Die Agentur Barrierefrei NRW hat den Text in Leichte Sprache
übersetzt. Beschäftigte aus der Werkstatt in der Evangelischen
Stiftung Volmarstein haben den Text geprüft.

Das Europäische Logo für einfaches Lesen ist von © Inclusion Europe.

Die Bilder „Abstand“, „Maske“, „Virus“, „Besucher-Raum“ und „Hände-
waschen“ sind von © Inga Kramer, www.ingakramer.de.

Alle Bilder von der Corona-Warn-App sind von der Bundes-Regierung.

Alle anderen Bilder sind von © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger
Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers,
Atelier Fleetinsel, 2013